

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 6 (1933)

Heft: 3

Artikel: Motto: "Alarm" [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Riess, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freuen wir uns dieser schönen Aufgabe, legen wir unser bestes Wollen in die Waagschale, dass wir uns je und je bereit wissen, sie stets leuchtenden Auges und in ruhigem, sicherem Hinschreiten zu erfüllen. Lt. Q.M. E. Laudenauer, Bern.

Nachschrift der Redaktion. Die vorstehende Berichterstattung gibt auszugsweise einen Vortrag wieder, welcher durch Herrn Oblt.

Saurenhaus am 5. Februar dieses Jahres im Schosse der Hauptversammlung der Sektion Bern in Biel, und letztes Jahr auch in der Sektion Basel, gehalten wurde. Auf Einladung der Sektion Zürich sprach Herr Oblt. Saurenhaus ferner am 2. März 1933 in Zürich mit grossem Erfolg über das gleiche Thema. Wir möchten Herrn Oblt. Saurenhaus auch andern Sektionen als vorzüglichen Referenten empfehlen. Man wende sich gegebenenfalls direkt an ihn.
Adresse: Gundeldingerstr. 190, Basel.

Motto: „Alarm“.

Von Fourier Max Riess, Zürich, Feld-Batterie 61.

(Fortsetzung und Schluss)

1. Komptabilitätsführung in Verbindung mit dem Rechnungswesen.

In der Fourierschule wird eine Musterkomptabilität erstellt, deren Grundlage der W. K. einer fahrenden Mitr. Kompagnie bildet, dessen Kursdauer aus Instruktionsgründen mit 20 Tagen angenommen wird. Diese Komptabilität umfasst eine Menge Vorkommnisse und Mutationen, welche administrativ in den Bereich eines Fouriers gelangen können und später wird diese je nach Bedarf als Nachschlagewerk gute Dienste leisten. Bei aller Anerkennung der Reichhaltigkeit derselben drängt sich aber die Frage auf, ob es sich heute noch rechnet, dass für deren Durcharbeitung annähernd $\frac{3}{4}$ der Unterrichtszeit der Fourierschule beansprucht wird?!

Die meisten frisch aus der Fourierschule in die Praxis eintretenden Fouriere haben das eigenartige Angstgefühl, dass ihnen zur Erledigung ihrer Arbeit die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichen werde. Wenn sich zu dieser Stimmung hinzu, wie gewöhnlich, noch die Angst gesellt, dann finden wir einen solchen Mann in einer bedauernden Verfassung. Ein tüchtiger, in der Fourierschule gut qualifizierter Kerl kann so im ersten Wiederholungskurs total versagen. Anstatt dass er sich hinsetzt und einen Überblick über sein Arbeitsgebiet schafft, das dringliche und praktisch Wichtigste vorwegnimmt und vom Rest Punkt für Punkt gleichmütig erledigt, springt er aufgeregt und planlos umher, vom Bureau in die Küche, ins Magazin, zum Q. M., zur Fassung und zurück ins Bureau. Der Tag vergeht und die Arbeit ist noch am gleichen Fleck. So kommt es oft vor, dass junge Fouriere stundenlang an irgend einem Beleg für ihre Komptabilität herumdoktern und dabei das praktisch Wichtigste, die Fürsorge für die Verpflegung am laufenden und nächsten Tag unterlassen.

Ich muss offen gestehen, dass es auch mir anfänglich so erging und warum, weil ich eben von der Fourierschule her viel zu *einseitig instruiert* worden war, mit der Auffassung, dass die Komptabilität die wichtigste Aufgabe für den Fourier bildet.

Meine Eindrücke aus der Rekrutenschule, sowie aus diversen W. K. im Gebirgs- und Felddienst gehen dahin, dass die *Führung einer Komptabilität* in der Praxis sich *bedeutend einfacher* gestaltet, als ich es in der Fourierschule erlernt hatte. Es ist mir heute gänzlich unbegreiflich, dass wir beispielsweise über Fassungen oft lange diskutierten, wegen Differenzen von 1—2 Portionen nach der Fassungsberechtigung. Einverstanden, man soll den kommenden Fourier

an pünktliches und exaktes Arbeiten gewöhnen, dies aber immer unter Anpassung an das Praktische.

Eine Umstellung resp. Verkürzung der Instruktion betr. Komptabilitätsführung ist unbedingt erforderlich, da ein Antrag auf Verlängerung der Fourierschulen um einige Tage aber kaum durchdringen wird, ist es eine nächste Aufgabe der Herren Instruktoren, Mittel und Wege zu finden, welche einen ausgeglicheneren Unterricht gewährleisten, zu Gunsten einer *besseren Ausbildung im Verpflegungswesen* und den *Felddienstübungen*. Die Ausführungen der Herren Einheitskommandanten bestätigen meine Auffassung, dass es eben mehrheitlich im Verpflegungsdienst nicht klappt.

Ich gestatte mir nachstehend zwei Anregungen anzuführen, wie der Unterricht in der Komptabilitätsführung vereinfacht werden könnte.

Die Musterkomptabilität wird gegenwärtig in 3 Soldperioden durchgearbeitet, wovon 2 à 7 Tage und 1 à 6 Tage. Der Standort der Kp. ist für die erste Soldperiode Aarau (Kaserne), für die zweite Lenzburg mit einer Biwaknacht in Egliswil und für die dritte im Manövergebiet: Mellingen, Bremgarten, Hedingen, Ottenbach und Aarau.

Während dieser 3 Soldperioden werden etwas über 50 Mutationen für Mannschaft und Pferde behandelt. Dabei ist zu bemerken, dass bei einer Anzahl derselben, welche gleichmässig auf die einzelnen Soldperioden verteilt sind, eine Wiederholung stattfindet. Die Hauptgruppen bilden hievon im Zuwachs: Eingerückte, Versetzte, im Abgang: Entlassene, Evakuierte etc.

Es würde zu weit führen, wollte ich hier auf die einzelnen Mutationen näher eingehen. Ich bin der Auffassung, dass es vollkommen genügt, wenn die gleiche *Mutation nur einmal* behandelt wird. Somit könnten ca. 15 Mutationen erspart bleiben, wobei der Fourierschüler auf keinen Fall an der administrativen Ausbildung einbüßen müsste. In diesem Zusammenhange besteht die Möglichkeit, die *Komptabilität auf 2 Soldperioden zu verkürzen*, zu je 8 Tagen, was dem Wiederholungskurs einer Spezialtruppe von 16 Tagen entspricht.

Es sollte unbedingt möglich sein, die für den Fourier als Grundlage notwendigen Belege, Mutationen etc. in einer *Komptabilität von 16 Tagen* (= 2 Soldperioden à 8 Tage) übersichtlich und inhaltlich ganz der Praxis angepasst, zusammenfassen zu können.

Der *Standort der Truppe* würde sich in Anpassung an die Praxis und der Kursdauer von 16 Tagen ungefähr wie folgt gestalten:

Aug.	31.	Aarau (Kantonnement)
Sept.	1.	Lenzburg „
„	2.	„ „
„	3.	„ „
„	4.	„ „
„	5.	Egliswil (Biwak)
„	6.	Lenzburg (Kantonnemente)
„	7.	„ „
„	8.	„ „
„	9.	Mellingen „
„	10.	Bremgarten „
„	11.	Hedingen „
„	12.	Ottenbach (Biwak)
„	13.	Aarau (Kaserne)
„	14.	„ „
„	15.	„ „

Die Fassungen:

Aug.	31.	Mobilmachungsverpflegung durch Platzkommando Brot, Fleisch, Käse Ankauf. Heu, Hafer und Stroh Lagerhaus Aarau
Sept.	1.	Brot, Fleisch, Heu und Stroh Ankauf. Hafer O. K. K.
„	2.	idem Lenzburg
„	3.	idem „
„	4.	idem „
„	5.	idem Heu und Stroh Gemeinde Egliswil
„	6.	idem Lenzburg
„	7.	idem „
„	8.	Brot, Fleisch, Käse, Hafer V. Kp. g. G./Heu u. Stroh Ank.
„	9.	idem Vkp. g. G./Heu und Stroh Gde. Mellingen
„	10.	idem idem Gde. Bremgarten
„	11.	idem idem Gde. Hedingen
„	12.	idem idem Gde. Ottenbach
„	13.	Brot, Fleisch V. Kp. Heu und Stroh Lagerhaus
„	14.	Brot, Fleisch Ankauf. Heu und Stroh Gemeinde Aarau
„	15.	

Bei der Durcharbeitung der Komptabilität auf 2 Soldperioden würde die eingesparte Zeit nicht nur dem Verpflegungsdienst zu gute kommen, sondern wiederum durch die Vereinfachung eine eingehendere Instruktion im Rechnungswesen ermöglichen, wobei der Unterricht rationalisiert, d. h. nach einem bestimmten Programm abgewickelt werden müsste.

Gleichzeitig möchte ich noch auf einen anderen Weg hinweisen, der die Möglichkeit gibt, wenigstens die zeitraubenden, für die Grundlage der Komptabilität aber notwendigen schriftlichen Arbeiten zu kürzen. Ich denke dabei an die Mannschaftskontrolle, die Reiseentschädigung, die Pferdekontrolle etc. Alle diese Kontrollen benötigen zur Erstellung kostbare Zeit, für welche wir in der Fourierschule sicher auf eine andere Art und Weise Verwendung finden.

Diese *Kontrollen* sollten inskünftig an die Fourierschüler im *Drucke* abgegeben werden und zwar so, dass bei der Mannschaftskontrolle die Kolonne 8 frei bleibt, bei der Reiseentschädigung die Kolonnen 6/8 (diese soll zweimal gedruckt werden, pro Einrück und Entlassung) und bei der Pferdekontrolle die Kolonne 6. Der Schüler wäre somit den Eintragungen von Mutationen, sowie den rechnerischen Arbeiten (Reiseent.) nicht enthoben, wohl aber der Massenarbeit mit Namensschreiben.

Da dem Fourierschüler zum Erstellen der Mannschaftskontrolle sowieso die nötigen Unterlagen (Dienstbüchlein) fehlen, bedeuten ihm diese Abschreibereien nichts mehr als zeitraubende und lästige „Schönschreibstunden“.

In der Praxis besorgt dies gewöhnlich die Bureauordnung, deren Arbeit selbstverständlich vom Fourier zu kontrollieren ist. — Damit der Fiskus nicht zu kurz käme, müsste der Preis, welchen ich bei einer entsprechenden Auflage auf max. Fr. 1.— pro Mann errechne, von der Haushaltungskasse der jeweiligen Schule, eventuell vom Schüler direkt bezahlt werden.

2. Verpflegungswesen.

Seit 1929 besitzen wir eine „Kochanleitung für den militärischen Haushalt“, welche uns in ausführlicher Art über alle Fragen betr. Haushalt- und Küchendienst Aufschluss gibt. Diese Vorschrift ist meines Erachtens als vorzügliche Anleitung zu qualifizieren, trotzdem man eventuell über das eine oder andere darin enthaltene Menu in guten Treuen auch anderer Ansicht sein kann. Da für den Dienst in der Einheitsküche keine Berufsköche in Frage kommen, die ausgezogenen Küchenchefs allgemein viel zu wenig ausgebildet sind, müssen wir darauf achten, dass dem angehenden Fourier wenigstens in der Fourierschule eine *vermehrte praktische Tätigkeit im Küchendienst* geboten wird. Eine Möglichkeit hierfür besteht in Verbindung mit den wöchentlich stattfindenden eintägigen Felddienstübungen. In anderen Schulen, Kursen etc. ist es selbstverständlich, dass bei Felddienstübungen die Verpflegung mitgenommen wird, d. h. entweder ist sie auf dem Mann, welcher diese durch Abkochen in der Gamelle selbst zubereitet oder sonst wird die Küche nachgezogen. In der Fourierschule wurde bis anhin bei Felddienstübungen die militärische Verpflegung überhaupt weggelassen, man bediente sich auf eine bequemere Art, indem man in der Nähe des Übungsplatzes in irgend einem Hotel ein Mittagessen bereitstellen liess.

Diese heute noch bestehende Tradition erachte ich als *unmilitärisch* und muss inskünftig fallen gelassen werden. Es ist wohl nicht die Aufgabe der Fourierschule, den Schüler quasi als Koch auszubilden, aber immerhin müssen wir bedacht sein, dass dieser mit einigen wenigen Vorfürungen noch lange nicht befähigt ist, bei einem eventuellen Versagen des Küchenchefs selbständig einer Küche vorstehen zu können. Durch bessere Kenntnisse des Fouriers hätten bei mancher Einheit schon unliebsame Reklamationen betr. die Verpflegung erspart werden können. Ich stelle mir die Sache so vor, dass jede Felddienstübung mit einer praktischen Kochübung kombiniert wird. Es könnte dadurch z. B. folgendes Programm bewältigt werden:

Erste Übung: Abkochen in Gamellen (Konservensuppe und Fleischkonserve).

Zweite Übung: Abkochen in Kochkisten (1 Tragtier) (Bouillon und Siedfleisch).

Dritte Übung: Abkochen in der Feldküche (1 Gespann) z. B. (Ragoût, Reis mit Tomaten event. Suppe in Kochkiste vorbereiten und mitnehmen).

Um ein Abkochen in den Kochkisten und der Feldküche zu ermöglichen (Bestand ca. 50 Mann), soll inskünftig die Fourierschule zusammengezogen und nicht wie bis anhin, solche Übungen nur klassenweise durchgeführt werden.

Ich zweifle nicht, dass der Fourierschule im Interesse einer besseren Ausbildung das obenerwähnte Material,

sowie auch die Pferde (ev. Regie) für den jeweiligen Tag zur Verfügung gestellt werden.

Kürzlich erschien im „Fourier“ ein Entwurf, welcher als Anleitung in den Fourierschulen künftig die Unterlage für den Unterricht im Verpflegungs-, Haushaltungs- und Küchendienst bilden soll. Es erübrigt sich daher, dass ich auf die früheren Unterrichtsmethoden näher eintrete, da dieser Entwurf dank seiner klaren, aus der erprobten Praxis schöpfenden Abfassung für die Fourierschüler eine nützliche und wertvolle Erweiterung der Ausbildung im Verpflegungswesen bilden wird.

3. Felddienst-Uebungen.

Wie ich bereits vorstehend erwähnt habe, werden in der Fourierschule wöchentlich Uebungen durchgeführt, welche bezwecken, dem angehenden Fourier einen Einblick in seine Tätigkeit im Felddienst zu geben. Nach den Ausbildungszielen des E. M. D. hat die weitere feldmässige Ausbildung im Wiederholungskurs zu erfolgen. Leider gibt es immer noch Kommandanten, welchen es am notwendigen Verständnis fehlt, in der Vorkurswoche die Kp. Uebungen (im Interesse einer Weiterbildung des Fouriers) verpflegungstaktisch durchzuführen. Der Fourier bleibt zu Hause, doktert an seiner Kompatibilität herum und wenn dann die Manöver kommen, so versagt eben mit bestimmter Sicherheit die Verpflegung.

In der Fourierschule, die ich besuchte, führten wir 2 Unterkunftsübungen mit Verpflegungsannahmen und eine Ressourcen-Aufnahme durch.

Von Uebungen muss verlangt werden, dass sie sich gleichzeitig *praktisch demonstrieren* lassen. Da die Zeit für diese Ausbildung sehr knapp bemessen ist, sollten z. B. inskünftig *Ressourcen-Aufnahmen unterbleiben*. Eine Verpflegung durch richtige Requisition im Unterkunftsraum kann im Friedensverhältnis nicht durchgeführt werden. Die blosser Nachfrage nach Verpflegungsartikeln bei der Bevölkerung — die darob nicht immer erfreut ist — und das Zusammenstellen von Lebensmitteln auf besonderen Formularen vermitteln dem angehenden Fourier, gemessen am Zeitaufwand, zu wenig *neue Kenntnisse*. Die Ressourcen-Aufnahme hat auch deshalb keine grosse Bedeutung, weil im Kriegsverhältnis die Ressourcenverpflegung nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen wird. In der Regel und durchwegs im Jura und in den Alpen werden wir auf den *Nachschub* angewiesen sein. Es ist deshalb wichtiger, diesen Zweig *gründlich zu üben*.

Es sollte auch genügen, wenn der Fourierschüler nur 1 *Unterkunftsübung* praktisch durchführen kann. *Verpflegungstaktik* darf nicht in stundenlangen Besprechungen mit der Karte in der Hand auf einem Aussichtspunkt

betrieben werden. Es ist auch zu verwerfen, dass die Fourierschüler per Bahn in die Nähe der Uebung gebracht werden. Nachdem die Möglichkeit besteht, Küche und Pferde zur Verfügung zu erhalten, müssen wir eben mit ihnen funktionieren lernen.

Den praktischen Erfordernissen angepasst, könnten nach meinem Vorschlag diese Uebungen in folgendem Sinne durchgeführt werden:

1. Uebung

- a) Unterkunftsbeschaffung. Erstellung eines Unterkunfts-Croquis. Evtl. kurze Besprechung eines Biwaks.
- b) Abkochen in Gamellen.

2. Uebung

- a) Organisation eines Fassungplatzes und feldmässige Durchführung einer Fassung.
- b) Abkochen auf dem Marsche in der Feldküche (1 Ge-spann).

3. Uebung

- a) Verpflegungstaktische Uebung.
Durchführung eines Verpflegungs-Nachschubes in die Kampffront (Für Gebirgstruppen).

Unter Verpflegungstaktik verstehe ich die Anwendung von Massnahmen, die die Sicherung des Nachschubes der Verpflegung und die Verpflegung in jeder Lage garantieren.

- b) Abkochen in Kochkisten (1 Tragtier).

Diese Uebungen sollen so gewählt sein, dass die Fourierschüler als Einheit geordnet nach kurzem Marsche, während welchem auch die verschiedenen Marschordnungen, Verhaltensmassregeln, Staffellungen und Fliegerschutz etc. durchgenommen werden könnten, den Uebungsplatz erreichen. Es wäre auch zu wünschen, dass an diesen Tagen keinerlei schriftliche Arbeiten zu leisten sind, wobei die gemachten Notizen und Aufzeichnungen andern Tags mit Ueberlegung verarbeitet werden können.

Ferner ist auch die Frage zu prüfen, ob es nicht von Vorteil wäre, die Leitung dieser praktischen Uebungen einem jüngeren Instruktor, Hauptmann oder Oblt. zu übertragen. Ich erwähne dies, weil die militärischen Funktionen eines Stabsoffiziers, Majors, Oberstlt. oder Obersten nicht mehr direkt mit dem praktischen Fourierdienst zusammenhängen, dagegen ein Hauptmann oder Subalternoffizier als direkter Vorgesetzter, mit dem Fourier mehr Fühlung besitzt.

4. Soldatenschule.

Der Fourier ist höherer Unteroffizier. Das darf aber nicht nur an den Aermelabzeichen erkenntlich sein, sondern sein äusseres Auftreten muss ihn schon dazu stem-peln. Wenn er beispielsweise vor der Kompagnie steht, um den Tagesbefehl zu verlesen oder den Sold zu verteilen, so darf sein Kommando demjenigen des Wachtmeisters oder Feldweibel in nichts nachstehen.

Zauberkünstler **MARFINI** empfiehlt sich speziell für Gesellschaftsanlässe!

Nachtrag

Automobil-Club der Schweiz, Sektion Aargau. Ihre Darbietungen und die Art, mit welcher Sie dieselben zu bringen wissen, haben auch bei uns, anlässlich des Sektions-Balls vom 5. November 1932 aufrichtige Anerkennung gefunden als willkommene Beiträge zur allgemeinen Stimmung. Sie haben es los, abwechselnd Verblüffung und Heiterkeit zu erregen und meiner besten Empfehlung für ähnliche Anlässe können Sie versichert sein.

Aarau, den 10. November 1932.

sig. P. Müller-Brunner, Präsident.

Interessenten wollen sich direkt an Fourier A. Marfurt „Marfini“, Sonnenbergstrasse 6, Luzern, Telefon 23.174 wenden.

Es kommt noch öfters vor, dass sich Fouriere in dieser Hinsicht gehen lassen, mit der irrigen Auffassung, dass sie das alles nicht mehr nötig haben. Die Bemerkung des Einheitskommandanten: „Was speziell das soldatische Auftreten anbetrifft, so scheint m. E. die Grosszahl unserer Fouriere dort eher zu kränkeln“ . . . , entspricht oft den Tatsachen.

Da in der Fourierschule der Unterricht mehrheitlich im Schulzimmer stattfindet, ist es begreiflich, dass die kurze für die Soldatenschule zur Verfügung stehende Zeit, fast ausschliesslich für den militärischen Turnunterricht verwendet wird.

Es wäre sehr zu begrüssen, wenn im Interesse eines sicheren Auftretens des Fourier (vor der Kompagnie), in der Fourierschule wenigstens im Tage einmal *Kommando-Uebungen* durchgeführt werden könnten. Der Fourierschüler im Grade eines Korporales oder ev. Wachtmeisters kennt wohl aus der Praxis die Kommandos für eine Gruppe, dies beweist aber noch lange nicht, dass er ebenso sicher vor der Kompagnie aufzutreten versteht.

Es interessiert mich

In der letzten Nummer unseres Blattes haben wir den Lesern die Möglichkeit eingeräumt, fachtechnische Fragen und Anregungen der Redaktion zu unterbreiten. Die entsprechenden Antworten lassen wir entweder den Fragestellern direkt zugehen, oder veröffentlichen sie hier, soweit sie von allgemeinem Interesse sein können. Für wichtige Fragen darf sich die Redaktion an Herrn Oberst Elmiger, Chef der Sektion Rechnungswesen, O. K. K., wenden.

Aus der Reihe von gestellten Fragen sollen hier folgende Erwähnung finden:

Frage: Hat der Fourier das Recht, nach der Revision die Komptabilität zurückzuverlangen, zwecks Nachprüfung der Revisionsbemerkungen, da er von den Belegen keine Kopien besitzt?

Antwort: Es ist aus technischen und andern Gründen nicht möglich, den Fourieren die Komptabilitäten nach der Revision zur Verfügung zu stellen. In der Regel werden den Revisionsprotokollen die diesbezüglichen Belege zur Einsichtnahme beigelegt.

Man muss ihm genaue Instruktionen erteilen, was er z. B. am Soldtage vor der Kp. zu sagen hat. Wir bezwecken damit, dass seine Meldungen von militärischer Kürze und Klarheit sind, frei von allen Schnörkeln.

Das Weitere liegt am Fourier selbst und das einzige Mittel, das ihm zur Verfügung steht, heisst: „Disziplin überall“.

Seit dem neuen Kampfverfahren sind die Anforderungen an unseren verantwortungsvollen Posten bedeutend gewachsen. Der Fourier von heute ist kein „Schreiber“ mehr, wie ihn früher noch viele Einheitskommandanten bezeichnen zu müssen glaubten. Ein Fourier, der am Bureausessel klebt, wird im Felddienst versagen.

Deshalb möchte ich zum Schlusse meiner Antwort auf die gestellte Frage erwähnen, dass der Unterricht in der Fourierschule erst dann mit den Erfordernissen des praktischen Fouriardienstes übereinstimmt, wenn er nach folgendem Gesichtspunkte gerichtet wird:

„Reduktion der Schreibereien und hinaus mit dem Fourierschüler zum praktischen Dienst“.

Frage: Zwei Kameraden fragen an, ob die I. V. in die Bureaukiste oder dem Fourier gehöre. Hat der Fourier die Pflicht, die I. V. und deren Ergänzungen vom Kp. Kdten. zu verlangen? Sollte dieser die Schriftstücke nicht vielmehr ohne weiteres von sich aus dem Fourier zustellen?

Antwort: Die I. V. wird in der Regel Ende Januar-Anfangs Februar den Einheitskommandanten in zwei Exemplaren zugestellt. Gleichzeitig werden dieselben avisiert, dass das für den Fourier (also nicht für die Bureaukiste) bestimmte Exemplar demselben zuzustellen sei. Es ist aber Pflicht der Fouriere, bei Nichterhalt die I. V. von den Einheitskommandanten zu verlangen.

Frage: Kann der Fourier verlangen, dass das von ihm gefasste Fahrrad nur ihm allein zur Verfügung steht und nicht von allen, den Kp. Kdten. eingeschlossen, als „Kompagnie-Velo“ betrachtet wird?

Antwort: Das vom Fourier gefasste Fahrrad muss ihm für seine dienstlichen Fahrten zur Verfügung gestellt werden. Im Uebrigen ist es eine interne Angelegenheit der Einheit, über das Fahrrad zu verfügen.

Die Redaktion beabsichtigt, diesen Platz in unserer Zeitschrift weiterhin ihren Lesern für Anfragen zur Verfügung zu stellen. Wir ersuchen Sie, die Gelegenheit eifrig zu benützen, insbesondere auch im Hinblick auf die innert kurzem beginnenden W. K. grösserer Truppenkörper.

Zuschriften richte man an die Redaktion I, Postfach 74, Zürich Hauptpost.

Also, was interessiert Sie weiter?

Käse sollte nie zu wenig gefasst werden, denn er ist, als Zwischenverpflegung oder in Suppen und Teigwaren richtig angewendet, eines der besten und billigsten Nahrungsmittel. Ausserdem trägt volles Fassen zur Belebung einer darniederliegenden Exportindustrie bei.

Mitteilungen.

Mietgeld für Offiziers- und Mietpferde pro 1933.

Gemäss einer Verfügung des E. M. D. wird das Mietgeld wie folgt festgesetzt:

A. Lieferantenpferde und -Maultiere:

Fr. 5.— pro Tier und Tag für W. K., deren Einrückungstag in die Zeit vom 25. August (inkl.) bis 28. September (inkl.) fällt, sowie für die 10tägigen Uebungsdetachemente der Schiesschulen.

Fr. 4.— pro Tier und Tag für alle übrigen Wiederholungskurse und für alle Schulen.

B. Offizierspferde (eigene, gemietete und vom Bund gestellte):

Fr. 5.50 pro Pferd und pro Tag für Wiederholungskurse, Rekognoszierungen und Uebungen, deren Einrückungstag in die Zeit vom 25. Aug. (inkl.) bis 28. Sept. (inkl.) fällt.

Fr. 4.— pro Pferd und pro Tag für alle übrigen Wiederholungskurse und für alle Schulen.

„An die Truppenrechnungsführer“.

Der Herr Oberkriegskommissär hat mit Datum vom 7. Januar 1933 an die Truppenrechnungsführer eine *Weisung* erlassen, die vor

Missachtung der Bestimmungen in der I. V. warnt. Sie verurteilt auf das Schärfste gewisse Praktiken, sich über unbequeme Vorschriften der I. V. — die alle als Befehle aufzufassen sind — hinwegzusetzen, insbesondere um den Haushaltungskassen Vorteile zu verschaffen.

Als Beispiele werden genannt:

Ziff. 98 I. V.: Verbot des Vor- oder Nachbezuges von Sonntagsportionen.

Ziff. 101, Nachtrag 1932: Notwendigkeit der Abgabe einer ausreichenden Mittagsverpflegung am Entlassungstag.

Ziff. 105: Zu häufig werdende Gesuche um Bewilligung von Verpflegszulagen.

Ziff. 116: Verbot des Ankaufs von Artikeln, welche die Armee-magazine zu liefern haben, bei Ortslieferanten.

Ziff. 119: Verbot der Rückverrechnung von Brot, Fleisch, Käse und Fourage mit andern Lieferungen oder Leistungen.

Die neuen Weisungen rügen ferner falsche Auszahlungsweise von Pferdemitgeldern (Ziff. 90, I. V.) und die zu grossen Rückschübe von Verpflegungsmitteln am Ende des Dienstes (Ziff. 120).